

# Das Drogenpräventionskonzept der Freien Waldorfschule Trier zum Umgang mit illegalem Drogenkonsum



## 1) Die Gründe für ein Drogenpräventionskonzept

Eine Suchtprävention ist in unserer heutigen Gesellschaft notwendiger denn je. In einer Zeit, in der die Suche nach dem Sinn und dem Halt bzw. der Orientierung im Leben immer lauter wird, muss sich insbesondere die Institution Schule mit der Frage beschäftigen, wie man diesbezüglich Antworten geben kann. Eine drogenpräventive Arbeit bezieht sich demnach grundsätzlich darauf, den Heranwachsenden eine Erziehung zu ermöglichen, in der das Selbstbewusstsein eines jeden Individuums gefördert und die positive Grundeinstellung zum Leben vorgelebt werden müssen.

Der *Arbeitskreis Drogenprävention* ist sich darüber bewusst, dass dieser Bildungs- und Erziehungsauftrag nur in der gesamten Schulgemeinschaft realisiert werden kann, wozu auch im besonderen Maße die Mitarbeit der Elternhäuser gefragt ist. Die Entwicklung eines allumfassenden Drogenkonzepts<sup>1</sup>, in der die Drogenprävention als eine der Grundpfeiler der Schulphilosophie verstanden wird, bedarf Zeit. Es ist ein Prozess, bei dem Schüler, Lehrer und Eltern verantwortlich mitwirken und diesem durch ihre bewusste Bereitschaft Leben einhauchen. Das Drogenkonzept wird insgesamt drei Hauptpunkte umfassen: die *Prävention*, das *Erkennen des Konsums* und ein *Stufenmodell*.

In diesem ersten Entwurf geht es zunächst hauptsächlich darum, den Schülern, den Eltern und den Lehrern ein Stufenmodell vorzustellen, an dem sie sich klar orientieren können. Obwohl es natürlich eine Vielzahl an Süchten gibt, die in unserer Gesellschaft eine Rolle spielen, kann und soll hier nur das Spektrum des illegalen Drogenkonsums abgedeckt werden. Dieses Stufenmodell sieht Handlungsspielräume vor, die von einfachen Sanktionen bis zu einem Schulausschluss reichen. Für die Objektivierbarkeit des Prozesses kann eine Drogentestung vollzogen werden. Das Stufenmodell selbst ist ein wesentlicher Bestandteil der Drogenprävention.

---

<sup>1</sup> Als Vorlage dieses Drogenkonzepts dienen unter anderem die Ausarbeitungen der Rudolf-Steiner-Schule Dortmund und der Freien Waldorfschule Engelberg.

## 2) Grundlegendes zum Stufenmodell

Hierbei geht es um ein strukturiertes Verfahren, bei dem zielgerichtetes Handeln sowohl transparent als auch überschaubar ist. Die folgenden Stufen sollen, als vorrangiges Ziel, dem Schüler ermöglichen, sein Verhalten im Sinne der Selbstverantwortung zu verändern. Es handelt sich dabei um pädagogische und disziplinarische Maßnahmen, die darauf abzielen, den gefährdeten Schüler wieder in den Schulalltag und in die Klasse zu integrieren. Dieses Stufenmodell bedarf der Klarheit über das Vorgehen der Schule und der aktiven Mitwirkung seitens der Lehrer und Eltern. Das Drogenkonzept ist daher verbindlicher Teil des Schulvertrags.

Die Verantwortung für die Durchführung des Stufenmodells liegt zunächst beim Klassenlehrer oder Klassenbetreuer in Zusammenarbeit mit den Drogenbeauftragten der Schule (Mitglieder des *Arbeitskreis Drogenprävention*).

Bei ausreichenden Verdachtsfällen<sup>2</sup> wird das Stufenmodell angewendet, das die folgenden Grundprinzipien beinhaltet:

- Über einen längeren Zeitraum (Gespräche im Intervall von 3 Wochen) wird dem Schüler die Chance gegeben, sein Verhalten zu ändern
- Für die Objektivierbarkeit des Prozesses kann eine Drogentestung (siehe 4) vollzogen werden
- Vermeidung des Herausfallen aus der Schulgemeinschaft
- Der Schüler muss sich seiner Verantwortung stellen, Vereinbarungen müssen überprüfbar sein und Hilfestellungen müssen eingehalten werden
- Das Verfahren erfolgt transparent: sowohl Eltern als auch Mitschülern wird verdeutlicht, dass auch sie eine verantwortliche Rolle haben und Mitwirkende sind
- Es handelt sich bei dem Stufenmodell um eine pädagogisch-disziplinarische Maßnahme und keineswegs um einen Therapieansatz
- Das Verfahren ist offen für eine Zusammenarbeit der Institutionen: Schule, Schularzt, Testungslabor, Beratungsstellen, Therapeuten

---

<sup>2</sup> Dem Klassenlehrer/Klassenbetreuer wird hierbei das Vertrauen ausgesprochen, das Verfahren in voller Verantwortung einzuleiten und durchzuführen.

### 3) Das Stufenmodell

#### Stufe 1:

Bei fortgesetzten Verhaltensauffälligkeiten bzw. ausreichendem Verdachtsmoment führt der Klassenlehrer/der Klassenbetreuer und ein Drogenbeauftragter der Schule ein erstes Gespräch mit dem betroffenen Schüler:

- Verhaltensauffälligkeiten/Fehlverhalten wird dargestellt
- Frage nach möglicher Suchtproblematik
- **Hinweis** auf externe Beratungsmöglichkeit/**Hinweis** auf möglichen Drogentest (gegebenenfalls zur Entlastung des Verdachts)
- Konkrete Vereinbarungen über Verhaltensänderungen
- Ein erneuter Gesprächstermin findet 3 Wochen später statt
- Das Gespräch wird protokolliert und in die Akte des *Arbeitskreis Drogenprävention* abgelegt
- Die Eltern werden über das Gespräch informiert
- Teilnehmer des Gesprächs sind Schüler, Lehrer, Drogenbeauftragter, möglicherweise Vertrauensperson des Schülers

#### Stufe 2:

Sollten Verhaltensauffälligkeiten oder der Verdacht auf Drogenkonsum nicht ausgeräumt sein, so findet das Gespräch wie folgt statt:

- Das fortbestehende Fehlverhalten wird dargestellt
- Frage nach möglicher Suchtproblematik
- **Androhung** einer externen Beratung/**Androhung** eines Drogentests
- Erneute konkrete Vereinbarungen über Verhaltensänderungen
- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden konkretisiert
- Ein erneuter Gesprächstermin findet 3 Wochen später statt
- Das Gespräch wird protokolliert und in die Akte des *Arbeitskreis Drogenprävention* abgelegt
- Teilnehmer des Gesprächs sind Schüler, Eltern, Lehrer, Drogenbeauftragter, möglicherweise Vertrauensperson des Schülers
- Zusätzlich wird eine Klassenkonferenz einberufen

Falls sich das Verhalten bis dahin geändert hat, wird dieses Gespräch als Abschluss des Prozesses betrachtet. Es bleibt dem Klassenlehrer/Klassenbetreuer vorbehalten, die Gespräche weiterzuverfolgen.

### **Stufe 3:**

Sollten Verhaltensauffälligkeiten oder der Verdacht auf Drogenkonsum nicht ausgeräumt sein, so findet das Gespräch wie folgt statt:

- Das fortbestehende Fehlverhalten wird dargestellt
- Frage nach möglicher Suchtproblematik
- **Forderung** nach externer Beratung (Beratungsnachweis wird eingefordert)/**Forderung** eines Drogentests
- Bei Nichtbefolgung steht eine Suspendierung über einen Zeitraum von 3 Wochen an
- Ein erneuter Gesprächstermin findet 3 Wochen später statt
- Das Gespräch wird protokolliert und in die Akte des *Arbeitskreis Drogenprävention* abgelegt
- Teilnehmer des Gesprächs sind Schüler, Eltern, Lehrer, Drogenbeauftragter, möglicherweise Vertrauensperson des Schülers
- Eine Klassenkonferenz wird einberufen

Auf das Gespräch der Stufe 3 folgt in jedem Fall das Gespräch der Stufe 4 mit der Offenlegung der Nachweise.

### **Stufe 4:**

Sollten Verhaltensauffälligkeiten oder der Verdacht auf Drogenkonsum nicht ausgeräumt sein, so findet das Gespräch wie folgt statt:

- Das fortbestehende Fehlverhalten wird dargestellt
- Frage nach möglicher Suchtproblematik
- **Offenlegung** des Beratungsnachweises/**Offenlegung** des Drogentests (Bei Nicht-Offenlegung wird der Test als positiv gewertet und es steht eine Suspendierung über einen bestimmten Zeitraum an, siehe Stufe 3)

- Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss werden angekündigt, wenn im Verhalten des Schülers kurzfristig keine Veränderungen festzustellen sind. Mit allen Beteiligten wird geklärt, welche weiteren Schritte möglich sind und empfohlen werden (in diesem Fall wird der Vorstand einbezogen).
- Eine Klassenkonferenz wird einberufen

Bei anhaltendem Konsum ist die Grenze der Handlungsfähigkeit von Schule und Elternhaus überschritten. Für eine stationäre oder teilstationäre Therapie kann er Schüler beurlaubt und nach erfolgreicher Therapie wieder integriert werden.

Sollte es zu einem Schulausschluss kommen, ist es möglich, dass dem Schüler, nach Verhaltensänderungen und Therapie eine Rückkehr nicht verwehrt wird.

### **Sonderregelung:**

Ist es aufgrund von medizinisch eindeutiger Befunde offensichtlich, dass Drogenkonsum vorliegt und eine Selbst- und Fremdgefährdung vorliegt, kann der Verlauf des Stufenmodells verkürzt werden und Stufe 3 sofort einsetzen.

## **4) Die Drogentestung**

Die Drogentestung wird von **SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Trier GmbH**, Kaiserstraße 1-2, 54290 Trier unter der Leitung von Dr. med. Thomas Voitz durchgeführt:

- Diese professionelle Urintestung dient der Objektivierbarkeit des Verfahrens
- Eine Testung kann zu jedem Zeitpunkt außer am Wochenende erfolgen
- Getestet werden die gängigsten, am heutigen Markt zu erstehenden Substanzen
- Pro getestete Substanz<sup>3</sup> belaufen sich die Kosten auf 14,67 €
- Die Kosten der Testung werden von den Erziehungsberechtigten getragen
- Das Labor sendet die Testergebnisse an die Erziehungsberechtigten<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Es bleibt dem Klassenlehrer/Klassenbetreuer vorbehalten, welche Substanzen getestet werden sollen und zu welchem genauen Zeitpunkt die Testung erfolgen soll.

<sup>4</sup> Sollten die Testergebnisse, wie in Stufe 4 vorgesehen, nicht offengelegt werden, ist die Testung als positiv zu werten.